



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Sophiens Reise von Memel nach Sachsen

Hermes, Johann Timotheus

Wien, 1787

CXXII. Brief. Die Bekanntschaft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50734)

CXXII. Brief.

(Org. Ausg. 4 Thl. 9. Br.)

Die Bekanntschaft.

Herr Gros an Herrn Poufaly.

Haberstroh den 23. Aug. Sonnt.

Gw. — waren mir zwar persönlich nicht bekannt: aber die gnädigen Gesinnungen, die Ihr Herr Vater gegen mich gehabt hat, haben mir ein Recht gegeben, mich nach dem einzigen Erben desselben oft zu erkundigen, um so mehr da ich wusste, daß die grossen Güter im Krakauschen keinem Andern als Ihnen zufallen konten, weil Ihr Herr Vater mir gesagt hat, daß auffer ihm, Sie der einzige dieses Namens sind. Da mein Nachfragen, auch selbst in Krakau, vergebens gewesen ist: so müssen Sie wol noch nicht lange in Königsberg seyn? — Gern möchte ich Sie schelten, daß Sie bei so grossen Bestimmungen, die Gelegenheit zum Zweikampf nicht sorgfältiger vermieden haben. Ein Geschäft, welches ich nicht aussetzen darf, hindert mich, vor Anbruch der Nacht nach Königsberg zu kommen: aber dann werde ich zu Ihrem Bett hinfliegen. Ich habe gleich jetzt etwas bei des Herrn Gouverneurs Excell. zu welchem ich einigen Zutritt habe, für Ihre Sicherheit gewagt, und werde hoffentlich das wenigstens auswirken, daß Sie, im Fall verdriesslicher

cher

cher Folgen, unter der Gerichtsbarkeit der Akademie gelassen werden sollen. Ich bin ic.

E. Gros.

Nachschrift:

Ich kan keine Pferde bekommen, und überdem hindert mich ein Vorfall in meinem eigenen Hause, zu Ihnen zu kommen. Ich bitte Sie nur um das Einzige, zu verhindern, daß die Jungfer Nitka, die ein gutes Herz, aber vielleicht wenig Ueberlegung hat, nicht durch ihre Unbesonnenheit Ihnen Verdrieslichkeiten mache. Ich bitte, dieses Willet ihr zu geben.

Ich würde Sie bedauern, wenn Ihre rühmliche Vertheidigung eines unschuldigen Frauenzimmers, dem Eigennuz zugeschrieben würde. Senn Sie um soviel sorgfältiger, jemehr die Welt noch an die Regeln der Chevalerie gewöhnt ist, nach welchen (verzeihen Sie meinem Scherz) ein irrender Ritter eine verwünschte Prinzessin nur deswegen befreit, um sie hernach zu heirathen. Ich fürchte übrigens, daß die Sache hier noch nicht geendiget ist. Erlauben Sie mir, Sie zu erinnern, an das *clementer, mansuete, iuste. moderate, sapienter factum, in iracundia praesertim, quae est inimica consilio, et in victoria, quae natura insolens et superba est.* *)

CXXIII. Brief

*) CIC. pro Marc.